



Sitzungsvorlage

Referat: I Haupt- und Rechtsreferat	Nummer: I/164/2023
AZ: 5220-2023/000555	Datum: 21.04.2023

Nr. 35.	Gremium: Stadtrat	Datum: 16.05.2023	Status öffentlich	TOP
----------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	------------

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des städtischen Freibads (Waldbad); Aufnahme der Ehrenamtskarte als Ermäßigungsgrund

Sachbearbeitung

Referatsleitung

Wagemann

Mizler

Zu vorstehender Sitzung verwiesen:

Michael Göth
1. Bürgermeister

Sachleitung

<input checked="" type="checkbox"/>	Alle Mitglieder des obigen Gremiums
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat I
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat I - Protokollführung
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat II
<input type="checkbox"/>	Referat III
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat IV
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat V
<input checked="" type="checkbox"/>	Referat VI
<input type="checkbox"/>	Innenstadtentwicklung
<input type="checkbox"/>	Herrn UWB Zahn
<input type="checkbox"/>	Herrn Stadtheimatspfleger Dr. Lommer
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input checked="" type="checkbox"/>	Presse (1 x)
<input checked="" type="checkbox"/>	Entwurf

Anlagen:

- Akzeptanzvertrag Bayerische Ehrenamtskarte einschl. Allg. Vertragsbedingungen
- Satzungsentwurf

Anzahl der benötigten Sitzungsbuchauszüge: 1

Sachdarstellung:

An die Verwaltung wurde der Wunsch herangetragen, die Bayerische Ehrenamtskarte im Landkreis Amberg-Sulzbach auch als Grundlage für einen vergünstigten Eintritt in die Gebührensatzung des Waldbads Sulzbach-Rosenberg mit aufzunehmen.

Diesem Wunsch steht die Verwaltung sehr positiv gegenüber und schlägt vor, die aktuelle Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des städtischen Freibads (Waldbad) entsprechend anzupassen.

Für die Gebührenermäßigung wird folgende Ergänzung der aktuellen Satzung in § 5 (Gebührenermäßigung) Nr. 3 vorgeschlagen:

„3. Inhaber des Stadtpasses **oder der Bayerischen Ehrenamtskarte**“.

Für die Umsetzung ist der Abschluss eines Akzeptanzvertrages mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach erforderlich (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des städtischen Freibads (Waldbad) in der dem Protokoll als **Anlage** beigefügten Form sowie den dafür erforderlichen Abschluss des Akzeptanzvertrages zur Bayerischen Ehrenamtskarte mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach.